Bebauungsplan (Satzung)

zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Im Wingert" der Gemeinde Mandelbachtal - Ortsteil Bliesmengen- Bolchen vom 15.04.1981.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne §30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 - in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2256) - gemäß § 2 (1) dieses Gesetzes wurdeein der Sitzung des Gemeinderates am 05.11.1980 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte durch den Landrat des Saar-Pfalz-Kreises - Kreisplanungsamt.

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl I S. 1763).

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. (1) und (5) des Bundesbaugesetzes.

1 Geltungsbereich	der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Pl.Nr. 4966/1, 4969, 4970 4971, 4972, 4973 und 4974 lt. Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude, nicht störende Handwerksbetriebe, Nebenanlagen und Einrichtungen für die Kleintierhaltung gemäß § 4 und 14 BauNVO
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	I, ergibt sich topografisch bedingt ein II. Geschoss, dann bergseits I, und talseits II Geschosse
3.2 Grundflächenzahl	0,3
3.3 Geschossflächenzahl	0,5
4 Bauweise	offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundfläche	lt. Plan

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet vom Kreisplanungsamt Homburg.

Homburg, den 15.04.1981

Der Landrat:
-Kreisplanungsamt-
In Auftrag

Huber, Bauamtsrat

Der Gemeinderatsbeschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2(1) wurde am 05.11.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2 a Abs.2 BBauG wurde von 28.11.1980 bis 14.12.1980 ermöglicht.

Die Offenlegung des Bebauungsplanes gem. § 2a (6) BBauG wurde am 17.02.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 a (6) BBauG ausgelegen vom 01.03.1982 bis zum 31.03.1982 einschließlich.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 27.05.1982 beschlossen.

Mandelbachtal, den 28.08.1982

Der Bürgermeister:

(Karlen)

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 6.10.1982

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen
Im Auftrag

(Würker)
Diplom-Ingenieur

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

B/C-6761/82 B/Wk

Die öffentl. Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am 28.10.1982 ortsüblich bekanntgemacht.
Mandelbachtal, den 28.10.1982

Der Bürgermeister:

(Karlen)

6 Stellung der baulichen Anlagen	lt. Plan, Garagen können innerhalb des Bauwichs, jedoch mind. 6.0 m hinter der Straßenbegrenzung errichtet werden
7 Verkehrsfläche	lt. Plan
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	0,80 m über Straße Mitte Haus

Zeichenerklärung

Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes Im Wingert	
Geltungsbereich der Erweiterung	
Bestehende Straßen	
Geplante Straßen	
Geplante Gebäude	
Hauptfirstrichtung	
Baugrenze	
Überbaubare Grundstücksfläche	
Geschoßzahl	I
Grundflächenzahl	0,3
Geschoßflächenzahl	0,5
Allgemeines Wohngebiet	WA
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Fläche für die Landwirtschaft	
Private Grünflächen	
Geplante Grundstücksgrenzen	
Telefonkabel	
Kanalfließrichtung	
Höhenschichtlinien	210
Satteldach - Walmdach mit Dachneigung 25-38°	SD/WD 25-38°
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	